

6.24

- 1) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.
2) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
4) Dies gilt auch für volljährige Kinder, für die Sie keinen Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag für Kinder haben.
Außerdem gilt dies auch für den Ehegatten/Lebenspartner z.B. im Jahr der Trennung bzw. im Jahr der Eheschließung.